

Entity Health check für die Coronavirus-Krise

Zu allen für Ihr Unternehmen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise (natürlich auch in jedem anderen Kontext) relevanten rechtlichen, steuerlichen und die Finanzierung betreffenden Themen stehen wir gerne als kompetenter, erfahrener und lösungsorientierter Berater zur Verfügung.

1) Kommerzielle Verträge (Waren/Dienstleistungen)

a) Als Abnehmer (Einkauf)

- Gibt es Engpässe bei den Zulieferern/Lieferantenkette
- Maßnahmen wegen Stornierungen von Aufträgen durch Kunden (s. unter b) – z.B. Reisebranche)
- Kontakt mit Lieferanten
- Ggf. Suche nach Ersatzlieferanten (Dokumentation der Maßnahmen)
- Prüfung der Erforderlichkeit (z.B. Mindestvolumina, Preise – etwa wegen Entwicklungen am Rohstoffmarkt)
- Wahrnehmung von Rechten

b) Als Lieferant (Verkauf/Vertrieb)

- Sind Engpässe gegenüber Kunden zu befürchten?
- Recht der Kunden zur Stornierung von Aufträgen (z.B. Reisebranche)
- Kontakt mit Kunden
- Maßnahmen zur Beseitigung von bestehenden/drohenden Engpässen (Dokumentation)
- Wahrnehmung von Rechten

c) Prüfung von Ansprüchen aus Versicherungen

d) Überprüfung anderer Verträge, etwa Miet- oder Lizenzverträge

2) Forderungs- und Liquiditätsmanagement

a) Klärung Finanzierungsbedarf/Liquiditätsplanung

- Regelmäßige Aktualisierung der kurzfristigen Liquiditätsplanung/Soll-Ist Vergleich
- Vorausschauende Überprüfung der Kreditbedingungen wegen Vertragsverletzungen (Covenants)
- Proaktive Ansprache von Gläubigern und Kreditgebern

b) Forderungsmanagement

- Konsequentes und zeitnahes Inkasso
- Laufende Überprüfung der Bonität wichtiger Schuldner
- Überwachung der Werthaltigkeit von Sicherheiten
- Wahrnehmung von Rechten: Ggf. rechtzeitige Umstellung auf Vorkasse bzw. Bargeschäft; neue/andere Sicherheiten



- c) Verhältnis zu Gläubigern
- Anpassung Zahlungsziele an Situation im Verhältnis zu Kunden?
 - Überprüfung des Status/Umfangs der gewährten Sicherheiten
 - Überwachung des eigenen Ratings durch Warenkreditversicherer und Auskunfteien
- 3) Besteht Bedarf an Veränderung in der Unternehmensorganisation bzw. der Abläufe und Überwachung der Prozesse angesichts veränderter Verhältnisse am Markt?
- Einkauf/Vertrieb, Mitarbeiter, Finanzierung
- 4) Arbeitsrecht
- a) Prüfung der Notwendigkeit von Personalmaßnahmen (s. auch oben Ziff. 3)
- b) Sind Maßnahmen des Arbeitsschutzes für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten am Arbeitsplatz (Desinfektion, Mundschutz bei intensivem Kontakt mit Vielzahl von Personen, ggf. Untersagung Teilnahme an Veranstaltungen oder Geschäftsreisen)?
- c) Beantragung Kurzarbeitergeld (Zustimmung Betriebsrat, Gewährung durch Agentur für Arbeit)
- d) Freistellung von Mitarbeitern beim Verdacht ansteckender Erkrankung (beachte Pflicht zur Lohnfortzahlung)
- e) Betriebsschließung (temporär)
- Durch Behörde: Lohnfortzahlung für sechs Wochen (Unternehmen hat Erstattungsanspruch gegen Gesundheitsamt), danach Krankengeld (auf Antrag des Betroffenen)
 - Aufgrund Unternehmensentscheidung: volle Lohnfortzahlung (Belastung Unternehmen)
- f) Andere temporäre bzw. kurzfristig wirkende Maßnahmen:
- Betriebsurlaub: Zustimmung Betriebsrat; im Falle dringender Belange ggf. gerechtfertigt
 - Homeoffice: Ja (ist Versetzung), wenn Ausstattung vorhanden, Arbeitsvertrag prüfen, Beteiligung Betriebsrat
 - Anordnung von Überstunden bei Notlage bzw. Abbau von Überstunden bei schwachem Geschäft: Kann vom Arbeitgeber angeordnet werden
 - Reduktion Leiharbeiter
 - Prüfung, ob nach Tarifvertrag geschuldete Sonderzahlungen gestundet oder gekürzt werden können
- 5) Steuerrecht
- a) Stundung von Steuerzahlungen (ganz oder teilweise)
- b) Ratenzahlungen
- c) Herabsetzung von Vorauszahlungen
- d) Voraussetzungen für alle Alternativen a) bis c)
- Antrag beim Finanzamt
 - Vermeidung Sicherheitsleistung und Zinsen (0,5% pro angefangenen Monat)
 - Erhebliche Härte (hier unvorhersehbare Umsatz- und Gewinneinbrüche)
 - Stundungswürdig (vorangegangenes Ausschüttungs-/Ausgabeverhalten)
 - Nicht für Lohn- und Umsatzsteuerzahlungen (treuhänderisch verwaltet)

